

## **Beschluss:**

1. Der Schaffung von 9 Praxisstellen im Rahmen der „Praxisintegrierten Ausbildung zur/ zum staatl. anerkannter Erzieherin/ Erzieher“ in den städtischen Kindertageseinrichtungen je Ausbildungsjahr im Zeitraum ab dem 01.08.2022 bis zum 31.07.2026 wird zugestimmt.

Der kommunale Finanzierungsanteil, unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein, beträgt im Haushaltsjahr 2022 64.000,00 €.

Für die Folgejahre beträgt der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein 78.000,00 € pro Jahr.

2. Der Personalkostenfinanzierung für maximal 16 Praxisstellen für die „Praxisintegrierte Ausbildung zur/ zum staatl. anerkannter Erzieherin / Erzieher“ je Ausbildungsjahr ab dem 01.08.2022 bis zum 31.07.2026 bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Neumünster wird zugestimmt.

Der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein beträgt im Jahr 2022 114.000,00 €.

Für die Folgejahre beträgt der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein 140.000,00 € pro Jahr.

3. Der Schaffung einer Fachkraftstelle für die pädagogische Begleitung der Auszubildenden mit 25 Wochenstunden EGr. S 12 TVöD im FD 51 ab 01.08.2022 befristet bis 31.07.2025 wird zugestimmt.

Der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein beträgt im Haushaltsjahr 2022 13.800,00 €.

Für die Folgejahre beträgt der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein 29.000,00 € pro Jahr.

4. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Ausbildungsformates, die einen erfolgreichen Abschluss erreicht haben, sollen ein Angebot erhalten, mind. drei Kindergartenjahre (gem. § 1 (2) Satz 4 KiTaG) in einer Kindertageseinrichtung in Neumünster als Fachkraft gem. § 28 (1) KiTaG tätig zu sein.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zum 31.05.2022 zu evaluieren und das Ergebnis der Evaluation der Ratsversammlung zur Entscheidung über die Fortsetzung der Maßnahme ab dem Ausbildungsjahr 2023/2024 vorzulegen.